



An den Grossen Rat

22.5129.02

BVD/P225129

Basel, 18. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Sicherung von Suizidhotspots

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In einer Interpellation regte Felix Eymann im Oktober 2019 an, die Münsterpfalz baulich so zu sichern, dass suizidale Personen sich nicht mehr ohne Hindernisse in die Tiefe stürzen können. In Basel bieten die zahlreichen Brücken ebenfalls eine Möglichkeit für Suizidversuche. Eine Studie, die in Bern durchgeführt wurde und im Jahr 2014 publiziert wurde, hat gezeigt, dass die Suizidrate durch das Anbringen von Sprungsicherungen wie Netzen nicht nur die Anzahl Suizide am gesicherten Ort, sondern auch in den umliegenden Regionen, reduziert.

Wie beantwortet der Regierungsrat folgende Fragen:

- Was wurde seit der genannten Interpellation aus dem Oktober 2019 in Bezug auf die Sicherung der Münsterpfalz und allenfalls anderen Orten, die öfters für Suizidversuche aufgesucht werden, unternommen?
- Werden Daten erhoben, die zeigen, welche Orte besonders oft für den Versuch über einen Sprung in den Tod genutzt werden?
- Falls ja, werden diese regelmässig ausgewertet und folgen darauf Massnahmen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulich-ästhetischen Konsequenzen von Sicherungsvorkehrungen wie Fangnetzen mitzutragen und in Kauf zu nehmen, wenn dadurch Menschenleben gerettet und lebensbedrohliche, jedoch nicht tödliche Verletzungen vermieden werden können?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch bei denkmalgeschützten Bauobjekten Alternativen der erhöhten Sicherung zu prüfen?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- *Was wurde seit der genannten Interpellation aus dem Oktober 2019 in Bezug auf die Sicherung der Münsterpfalz und allenfalls anderen Orten, die öfters für Suizidversuche aufgesucht werden, unternommen?*

Im Jahr 2019 wurden Massnahmen zur weiteren Reduktion der Suizide bei der Pfalz evaluiert. Mitberücksichtigt wurden der Schutz der sich allenfalls auf der Wiese direkt unter Pfalz aufhaltenden Menschen (der sogenannte Unterlieger), die Nutzung der Pfalz als Aussichtsplattform und der Denkmalschutz (Pfalz als Objekt des Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler

Bedeutung). Umgesetzt wurde im November 2020 die Bepflanzung der Wiese am Fuss der Pfalzmauer mit zusätzlichen Bäumen. Die Bäume wirken einerseits als Sturzdämpfung und andererseits wird die Sturzhöhe als geringer als wirklich vorhanden wahrgenommen. Diese Wirkung verstärkt sich zudem mit dem Wachsen der Bäume über die Jahre.

Unter der Leitung des Gesundheitsdepartements hat die Arbeitsgruppe «Roundtable Suizidprävention» einen Entscheidungsablauf definiert, der aufzeigt, ob Sicherungsmassnahmen zur Suizidverhinderung an öffentlich zugänglichen Bauten sinnvoll und notwendig sind. Dieser Entscheidungsablauf basiert auf den Kriterien gemäss den Empfehlungen des Bundeamtes für Strassen und wurde auf die Verhältnisse des Kantons Basel-Stadt angepasst. Massnahmen werden ergriffen, wenn eine bestimmte Anzahl Sprungsuizide oder Suizidversuche innerhalb eines definierten Zeitraums von einem Objekt aus erfolgen. Der vorgesehene Entscheidungsablauf und das dazugehörige Vorgehen zur Massnahmenprüfung hat der Regierungsrat im Juni 2021 bewilligt.

Bei allen Bauten, bei denen sich immer wieder Sprungsuizide oder Suizidversuche ereignen, sind dank einer sorgfältigen Analyse Sicherungsmassnahmen getroffen worden oder sind solche in Planung.

- *Werden Daten erhoben, die zeigen, welche Orte besonders oft für den Versuch über einen Sprung in den Tod genutzt werden?*
- *Falls ja, werden diese regelmässig ausgewertet und folgen darauf Massnahmen?*

Die Sprungsuizide der Jahre 2010 bis 2020 im Kanton dienen als Grundlage für eine Analyse im Jahr 2021. Zudem wurde ein Monitoring aufgebaut. Die erhobenen Daten werden jährlich ausgewertet. Die umfassendere Analyse und die Massnahmenprüfung bei identifizierten Hotspots werden alle fünf Jahre durchgeführt. Falls irgendwo vermehrt Sprungsuizide oder Suizidversuche geschehen würden, so würden selbstverständlich zeitnah die notwendigen Massnahmen ergriffen.

- *Ist der Regierungsrat bereit, die baulich-ästhetischen Konsequenzen von Sicherungsvorkehrungen wie Fangnetzen mitzutragen und in Kauf zu nehmen, wenn dadurch Menschenleben gerettet und lebensbedrohliche, jedoch nicht tödliche Verletzungen vermieden werden können?*
- *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch bei denkmalgeschützten Bauobjekten Alternativen der erhöhten Sicherung zu prüfen?*

Um Sprungsuizide von Bauten zu vermeiden, ist es am sinnvollsten, den Zugang zum Objekt respektive zum Sprungort einzuschränken. Mögliche Massnahmen sind die Zugangsbeschränkung zum Areal, die Installation von physischen Hindernissen in Form von Bauelementen oder die Umgestaltung des darunter liegenden Ortes (Unterlieger). Jede Sicherungsmassnahme verändert das Erscheinungsbild des betroffenen Objekts. Der Regierungsrat unterstützt das, soweit es die gesetzlichen Grundlagen wie etwa der Denkmalschutz zulassen.

Medienberichte oder Publikationen über Sprungsuizide erhöhen die Suizidversuche an den genannten Sprungstellen (Werther-Effekt). Entsprechend sind der Regierungsrat und die zuständigen Dienststellen auch bei der Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen zurückhaltend. Diese Vorgehensweise wird beibehalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin